

# GEBÜHRENORDNUNG

## DER SRH HOCHSCHULE HAMM

### INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT



Art der Gebühr	Höhe der Gebühren	Zahlungsbedingungen/ Anmerkungen
<b>1. Reguläres Präsenz- und Duales Studium:</b>		
Immatrikulationsgebühr	350,- €	Einmalig zu Studienbeginn (die Gebühr wird gemäß §2 des Studienvertrages zum Studienbeginn in Rechnung gestellt).
Studiengebühren Soziale Arbeit (B.A.)	650,- €	Monatlich ab Semesterstart für die Dauer des Regelstudiums.
<b>2. Zertifikatsstudierende / Gasthörer:</b>		
Zertifikatsgebühr	175,- €	einmalig pro Credit Point (ECTS).
<b>3. Zusätzliche Leistungen:</b>		
Eignungsprüfung	250,- €	Einmalig bei Prüfungsanmeldung; Gebühr für Studienbewerber, die nicht über eine formale Hochschulzugangsberechtigung verfügen (ohne Fachhochschulreife gemäß § 2 StuPO)
Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen	100,- €	Gebühr bei Antrag für die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen. (Der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen ist gemäß StuPo vor Studienbeginn zu stellen, spätestens jedoch im 1. Semester)
Auslandssemester/Auslandsjahr	150,- €	Einmalige Verwaltungsgebühr 150,- € Die regulären Studiengebühren ruhen während des Auslandsjahres. Ein Auslandssemester kann nur von Studierenden in Präsenzstudiengängen genommen werden.
Gebühr* nach Ablauf der Regelstudiendauer Präsenzstudium / Duales Studium	Faktor 1,0 bzw. 0,5 der regulären Studiengebühr	Monatlich reguläre Studiengebühr; 50% der regulären Studiengebühr bei weniger als 4 offenen Modulen.
Mahngebühren	10,- €	Pro Mahnung.

\* Absolvierte Auslands- oder Urlaubssemester sind nicht Bestandteil der angerechneten Semester